

SPECTARIS-Stellungnahme

zur Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden

Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) vom 6. August 2020

Stand: Berlin, 14. August 2020

Medizintechnik

Fon +49 (0)30 41 40 21-17 Fax +49 (0)30 41 40 21-33

medizintechnik@spectaris.de www.spectaris.de

SPECTARIS. Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik. Werderscher Markt 15, 10117 Berlin



Der Fachverband Medizintechnik im Deutschen Industrieverband SPECTARIS vertritt rund 150 vorwiegend mittelständische Mitgliedsunternehmen. Diese sind innovative Hersteller von Medizinprodukten und Medizintechnik sowie qualitätsorientierte nichtärztliche Leistungserbringer aus dem Bereich der respiratorischen Heimtherapie.

Vorbemerkungen

Ende letzter Woche hat das BMG den Entwurf für eine Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz - KHZG) vorgelegt.

Die Medizintechnik im Deutschen Industrieverband SPECTARIS begrüßt die Ausweitung des Engagements des Bundes bei der Investitionsfinanzierung und insoweit den Entwurf für ein KHZG ausdrücklich.

Anfang Juni hat der Koalitionsausschuss Eckpunkte für ein Corona-Konjunkturpaket vorgelegt. Darin enthalten ist auch das "Zukunftsprogramm Krankenhäuser". Dieses Programm sieht vor, dass aus dem Bundeshaushalt drei Milliarden Euro für eine moderne und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden (Krankenhauszukunftsfonds). Hierzu zählen sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser zur besseren internen und auch sektorenübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightech-Medizin und Dokumentation (siehe auch § 19 Förderungsfähige Vorhaben, Absatz 9). Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens, die gerade in Krisenlagen noch bedeutsamer sind, und Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen, sowohl für den Normalbetrieb wie für Krisenzeiten konzeptionell aufeinander abgestimmt, zum effizienten Ressourceneinsatz aus dem Programm unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt über die gesetzliche Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds, der bereits vor einigen Jahren gesetzlich zur Investitionsförderung zur Verbesserung regionaler stationärer Versorgungsstrukturen gebildet wurde. Angesiedelt ist der Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von drei Milliarden Euro beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Die Krankenhäuser können bei den Bundesländern Mittel aus diesem Fonds für einzelne Projekte beantragen. Welche Krankenhäuser Gelder erhalten, entscheiden die Länder.

Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt analog zu den geltenden Regelungen des bestehenden Strukturfonds. Bei der Auswahl der Schwerpunkte wurden Bausteine anerkannter Reifegradmodelle zur Messung des Digitalisierungsgrads in Krankenhäusern berücksichtigt, die einen möglichst großen Einfluss auf die Verbesserung der Versorgung erzielen können.

Zur Vermeidung von Überschneidungen zwischen dem Krankenhauszukunftsfonds und dem geltenden Krankenhausstrukturfonds wird die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds um zwei Jahre verlängert.



Unsere Bewertung in Stichpunkten:

- Die Ausweitung des Engagements des Bundes bei der Investitionsfinanzierung durch das Zukunftsprogramm Krankenhäuser und den Krankenhauszukunftsfonds ist grundsätzlich zu begrüßen.
- Auch die Verlängerung des Krankenhausstrukturfonds in Höhe von ebenfalls drei Milliarden Euro von 2022 bis Ende 2024 ist ein Zeichen der Verstetigung des Bundesengagements, die zu begrüßen ist. Allerdings werden die Mittel nicht dauerhaft aufgestockt, die Finanzierungslücke der Krankenhäuser somit nicht dauerhaft geschlossen. Das Zukunftsprogramm Krankenhäuser sollte wie auch der Krankenhausstrukturfonds vielmehr verstetigt werden.
- Die im Zukunftsprogramm vorgesehenen drei Milliarden Euro sind ein dringend notwendiger erster Schritt, um die Investitionslage in den Kliniken zu verbessern. Ungeachtet dessen benötigen die Krankenhäuser aber eine dauerhafte Investitionsförderung mit einem Volumen von jährlich rund sieben Milliarden Euro.
- Zu begrüßen ist auch die Fokussierung auf Investitionen in die digitale Krankenhausinfrastruktur (§ 19
 Förderungsfähige Vorhaben). Allerdings liegt der Fokus auf der Förderung von Projekten der Bundesländer. Bei
 einigen Digitalisierungsprojekten wäre eine länderübergreifende Vernetzung erforderlich und damit auch die
 Förderung (bundes-)länderübergreifender Projekte gewünscht. Bei den förderungsfähigen Projekten sollten
 insoweit auch Cloud-Lösungen, die eine immer größere Rolle im Krankenhaus spielen, berücksichtigt werden.
- Bedingung einer Förderung sollten offene Kommunikationsstandards (IEEE11073 SDC und HL7 FHIR) sein, um die Daten auch sicher, strukturiert und in guter Qualität verarbeiten zu können. Die genannten Standards werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen.
- § 20 Förderungsfähige Kosten: Hier wird Interoperabilität und die Kompatibilität zur Patientenakte gefordert. Das ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten. So können Projekte später zumindest einfacher miteinander verknüpft werden.
- In den Krankenhäusern gibt es bereits zahlreiche Digitalisierungsprojekte, die zum Teil auch erst während der Pandemie-Zeit begonnen wurden. Auch diese Projekte sollten förderungswürdig sein.
- Von bürokratischen und damit auch hemmenden Antragsverfahren sollte der Gesetzgeber Abstand nehmen. Bei der Umsetzung sollten unbürokratischere pauschale Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Die Fülle der förderungsfähigen Vorhaben, die im Gesetzentwurf aufgelistet werden und die sicher auch alle sehr wichtig sind, lassen allerdings Zweifel darüber aufkommen, wie viele der vorgesehenen drei Milliarden Euro am Ende tatsächlich in die Digitalisierung fließen werden. Eine Priorisierung bereits im Gesetz wäre sinnvoll, auch wenn über die zu fördernden Projekte am Ende die Länder entscheiden werden.
- Krankenhäuser können die Bundesmittel aus dem Fonds nur abrufen, wenn die Krankenhausträger und/oder sie selbst eigene Mittel in Höhe von 30 Prozent der Bundesmittel bereitstellen. Diese vorgesehene Ko-Finanzierung durch die Länder in Höhe von 30 Prozent könnte ein Hemmschuh sein:
 - Wir appellieren an die Bereitschaft der Länder, diese Eigenbeteiligung zu übernehmen. Ansonsten würde das Gesetz eines seiner wesentlichen Ziele verfehlen, flächendeckend Vernetzung zu ermöglichen.



- Dass mindestens 15 Prozent der beantragten Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit verwendet werden müssen, befürworten wir ebenso. SPECTARIS steht diesbezüglich in engem Kontakt mit dem BSI und setzt sich mit seinen Mitgliedern für eine hohe IT-Sicherheit ein.
- Weder das Zukunftsprogramm noch der erweiterte Strukturfonds dürfen darüber hinwegtäuschen, dass die Investitionslage der Krankenhäuser seit Jahren kritisch ist. Deshalb ist die Regelung wichtig und richtig, dass die Länder Gelder nur abrufen dürfen, wenn sie bestehende Investitionsmittel im Gegenzug nicht kürzen.
- Wenn Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge auch für Epidemien und Pandemien zukunftssicher aufzustellen sind, müssen die Länder ihrer Investitionsverpflichtung umfassend nachkommen. Deshalb fordern wir eine umfassende und nachhaltige Investitionsfinanzierung über den Strukturfonds hinaus.